

Bericht des Aufsichtsrats der Stern Immobilien AG

Die Geschäftstätigkeit der Stern Immobilien Gruppe verlief im Geschäftsjahr 2016 weiter positiv. Die in den Vorjahren erarbeiteten Grundlagen wurden gefestigt und weiter optimiert und die Verwertung von Projekten vorbereitet.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder ist am 31.08.2015 abgelaufen. Mit Beschluss vom 20.12.2016 des Amtsgerichts München wurden entsprechend dem Antrag des Vorstands Herr WP/StB Hans Kilger, Herr Dipl.-Ing. Bernhard Frohwitter, Herr WP/StB Hugo Obermeier, Herr Oberregierungsrat Bernhard Schelkle, Herr StB Albert Mitterer sowie Herr Prof. Ralph Brinkmann zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand regelmäßig beraten, überwacht und war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle unternehmensrelevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der strategischen Maßnahmen sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge und -vorhaben informiert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat unter Angabe von Gründen erläutert. Alle zustimmungspflichtigen Maßnahmen und die strategische Ausrichtung des Unternehmens wurden eingehend beraten. Soweit nach Gesetz oder Satzung erforderlich, hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben.

Der Aufsichtsrat hat sich über die aktuelle wirtschaftliche und strategische Lage der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf bei den Projekten, die Risikoentwicklung und das aktive Risikomanagement sowie über neue Projekte unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er, auch im Rahmen von Einzelgesprächen mit den Mitgliedern des Vorstands, intensiv hinterfragt und diskutiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde auch außerhalb von Aufsichtsratssitzungen durch den Vorstand über wichtige Geschäftsvorfälle und anstehende Entscheidungen informiert und stand in ständiger Verbindung mit dem Vorstand. Im Rahmen der Projektierungstätigkeit war der Aufsichtsratsvorsitzende umfassend eingebunden und nahm an Terminen mit finanzierenden Banken, Architekten, Gutachtern und anderen beauftragten Dienstleistern teil. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats

auch außerhalb von Sitzungen regelmäßig über den Geschäftsverlauf und einzelne Projekte informiert.

Der Vorstand der Stern Immobilien AG stellt gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen gesonderten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen auf (Abhängigkeitsbericht). Bei jedem der im Abhängigkeitsbericht aufgeführten Rechtsgeschäfte und bei allen Maßnahmen, die getroffen oder unterlassen werden, hat die Stern Immobilien AG nach den Umständen, die bei Vornahme des Rechtsgeschäftes bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten bzw. wurde durch die getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Die Schlusserklärung im Bericht lautet wie folgt:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen, die getroffen oder unterlassen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhalten bzw. wurde durch die getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen nicht benachteiligt.“

Der Aufsichtsrat erklärt nach eigener Prüfung, dass Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts nicht zu erheben sind.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde von der DELTA Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Mannheim, geprüft und hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde von der SiegRevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Siegen, geprüft und hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sowie der Konzernabschluss und der Prüfungsbericht des Konzernabschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen und wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Abschlussprüfungen in seiner Sitzung am 05.07.2017 zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der

Aufsichtsrat keine Einwände gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss und hat damit den Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt. Diese sind damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns vom 29.06.2017 hat sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 05.07.2017 angeschlossen. Die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung wird daher einen Beschluss über die Ausschüttung einer Dividende vorsehen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seinen Einsatz im Berichtsjahr.

Grünwald, 05.07.2017

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end, positioned above a thin horizontal line.

Hans Kilger

Vorsitzender des Aufsichtsrats